



GEMEINDE KAMMERSTEIN

**Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung
der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS)
der Gemeinde Kammerstein für die Gemeindeteile Albersreuth, Barthelmesaurach,
Günzersreuth, Hasenmühle, Mildach und Rudelsdorf**

vom

28. November 2023

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kammerstein folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

**§ 1
Beitragserhebung**

Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Gemeindeteile Albersreuth, Barthelmesaurach, Günzersreuth, Hasenmühle, Mildach und Rudelsdorf durch folgende Maßnahmen:

Mildach:

Regenwasserkanäle

- Regenwasserkanäle für Einlaufschacht
 - Länge RW-Kanal: 3,70 m DN160 PP
 - Anzahl RW-Schachtbauwerke: 1 St
- Länge RW-Kanal: 83,18 m DN500 Sb
- Anzahl RW-Schachtbauwerke: 3 St

Regenwassergrundstücksanschlüsse Hausnummer 8 und 20

- Länge RW-HA: 25,70 m (7,40m DN 160 PP+ 18,30 m DN200 PP)
- Anzahl RW-HA: ohne HA-Schachtbauwerke

Schmutzwasserkanäle

- Länge SW-Kanal: 541,43 m (254,70 m DN160 PP+ 286,73 m DN 200PP)
- Anzahl SW-Schachtbauwerke: 23 St

Schmutzwassergrundstücksanschlüsse

- Länge SW-HA: 147,95 m DN160 PP
- Anzahl SW-HA: ohne HA-Schachtbauwerke

Rudelsdorf:

Oberflächenwasserkanal DN600

- Länge ca. 295 m Sb
- Schachtbauwerke 8 Stk.

Oberflächenwasserkanal DN160 Hausanschluss

- Ca. 87 m PP

Oberflächenwasserkanal SSK Anschlussleitung DN 160

- Ca. 75 m PP
- SSK 16 Stk

Oberflächenwasserkanal Anschlussleitung DN200

- Ca. 21 m PP

Oberflächenwasser Grundstücksanschlüsse

- 14 Stk PP

Mischwasser-Druckleitung Sammler

Druckleitung Mildach-Neumühle

- 295,8 m Abwasserdruckleitung, PE 100, SDR 17, PN 10, 180 x 10,7 mm
- 430,95 m Abwasserdruckleitung, PE 100RC, SDR 17 PN 10, 180 x 10,7 mm
- 726,75 m Kabelleerrohr gabocom speedpipe 3 x 16,
- 1 EA Kontrollschacht DN 1500 für Abwasserdruckleitung, Tiefe bis 2,7m inkl. Armaturen
- 1 EA Kontrollschacht DN 2000 für Abwasserdruckleitung, Tiefe bis 3m inkl. Armaturen

Druckleitung Mildach Ost

- 323,14 m Abwasserdruckleitung, PE 100, SDR 17, PN 10, 180 x 10,7 mm
- 5 EA Rohrbogen 180 x 10,7 mm
- 117,87 m³ Schotterweg herstellen
- 471,48 m² Schotterfläche absanden

Mildach Pumpwerk und Übergabeschächte Bauwerke

- 200,58 m Abwasserdruckleitung, PE 100, SDR 17, PN 10, 160 x 9,5 mm
- 12,5 EA Rohrbogen 160x9,5 mm 22° und 45°
- 56,25 m³ Schotterweg herstellen

Pumpwerk Mildach mit Betriebsgebäude

- 1 Pumpwerksschacht DN 1500 bis 3,75m Tiefe mit Edelstahl-Schachtabdeckung 1000x1000 mm
- 1 Übergabeschacht als Fertigteil
- 1 Be- und Entlüftungsschacht BES 1, DN 2000 mit Edelstahl-Schachtabdeckung 0,8x0,8 m
- 2 EA Abwasser-Tauchmotorpumpe
- 1 EA Druckleitung im Pumpwerk, Edelstahl mit Zubehör
- 1 EA Schaltschrank mit Schalt- und Steueranlage, Unterspannungsversorgung, Niveaumessung für Pumpschacht und Magnetisch-Induktives Durchflussmessgerät DN 80

RÜB/PW Barthelmesaurach

- Errichtung eines Regenüberlaufbeckens aus Stahlbeton auf dem vorhandenen Kläranlagengelände, geschlossen, Nutzvolumen VN = 249,5 m³ (einschl. der eingestauten Zuleitungskanäle und der Zwischenbauwerke), mit der kompletten maschinen- und elektrotechnischen Ausstattung (Strahlbelüfter, Absperrschieber) sowie allen system-bedingten Einbauteilen (Leitern, Schachtabdeckungen)

- Errichtung eines Trenn- und Beckenüberlaufbauwerks aus Stahlbeton auf dem vorhandenen Kläranlagengelände, geschlossen, mit der kompletten mess- und elektrotechnischen Ausstattung (Überlaufmessung) sowie allen systembedingten Einbauteilen (Tauchwand, Schieber, Leitern, Schachtabdeckungen)
- Errichtung eines Mischwasserpumpwerks aus Stahlbeton auf dem vorhandenen Kläranlagengelände, mit Betriebsgebäude in Massivbauweise, mit der kompletten maschinen- und elektrotechnischen Ausstattung (Pumpen, Rohrleitungen, Armaturen, Schalt- und Steueranlage, Messgeräte) sowie allen systembedingten Einbauteilen (Fenster, Türen, Toilette, Strom- und Wasseranschluss, Treppe, Dach, Putz, elektrische Ausstattung, Leiter, Abdeckung) und mit allen Außenanlagen (Pflasterflächen, Zufahrten in Schotterbauweise, Entwässerungseinrichtungen)
- Errichtung eines Regenrückhalteteichs in Erdbauweise auf dem vorhandenen Kläranlagengelände, Nutzvolumen $V_N = 637 \text{ m}^3$, mit allen systembedingten Einbauteilen (Zulaufbefestigung, Gerinne, Auslaufschacht, Gitter, Treppen)
- Errichtung von Zuleitungskanälen, ca. 23 m Stahlbetonrohre DN 800, einschl. 4 Schächte (Nr. 313015, 313005, 311005, KA01)
- Errichtung von Verbindungskanälen, ca. 79 m Stahlbetonrohre DN 1000 und ca. 10 m Kunststoffrohre DN 250 einschl. 2 Schächte (Nr. KA02, KA03) und Sicherungswand an der Einleitung in die Aurach (mit Gitter und Treppe)
- Errichtung von ca. 20 m Abwasserdruckleitung, Kunststoffrohr 160 x 9,5 mm zum Anschluss des Pumpwerks an die bestehende Abwasserdruckleitung nach Mildach
- Herstellung von Außenanlagen, ca. 900 m² Fahr- und Stellflächen in Schotterbauweise, ca. 60 m Wasserleitung DN 50 mit 3 Unterflurhydranten, ca. 200 m Kabelleerrohre DN 100 – 150 zwischen den Bauwerken für Stromkabel und Steuerleitungen, ca. 230 m Grundstückseinzäunung, Höhe = 1,5 m, 2 Zufahrtstore, 1 Tür
- Errichtung eines Schachtpumpwerks aus Stahlbeton auf dem vorhandenen Kläranlagengelände, $\varnothing 1,5 \text{ m}$, für den Anschluss Hasenmühle, mit der kompletten maschinen- und elektrotechnischen Ausstattung (Pumpen, Rohrleitungen, Armaturen, Schalt- und Steueranlage, Messgeräte) sowie allen systembedingten Einbauteilen (Leiter, Abdeckung)
- Errichtung von ca. 35 m Abwasserdruckleitung, Kunststoffrohr 90 x 5,4 mm zum Anschluss des Schachtpumpwerk Hasenmühle an das Pumpwerk Barthelmesaurach
- sämtliche provisorische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Kläranlagen- bzw. Mischwasserbetriebs sowie des Pumpwerksbetriebs während der Bauarbeiten, Errichtung von ca. 100 m Rohrleitungen DN 200 – DN 700 einschl. Rückbau der Leitungen; Einbau, Vorhalten, Betreiben und Wiederausbau einer Tauchmotorpumpe für den provisorischen Anschluss an die bestehende Abwasserdruckleitung nach Mildach, Herstellen von ca. 15 m Verbindungsleitung für diesen Anschluss einschl. dessen Rückbau, sämtliche Anschluss- und Umbauarbeiten an bestehenden Bauwerken und Schächten zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserableitung und -behandlung während der Bauzeit
- Abbruch- und Außerbetriebnahmearbeiten für die ehem. Kläranlage:
Abbruch und Entsorgung des vorhandenen Tropfkörperbauwerks, des Tropfkörperpumpwerks, des Grobentschlammungsbauwerks, des Rechenbauwerks einschl. Gerinne, des Regenüberlaufbauwerks und des Auslaufbauwerks, einschl. der jeweiligen maschinen- und elektrotechnischen Ausstattung sowie aller Einbauteile, Ausbauen oder

Verdämmen aller verbindenden Leitungen und Schächte, Verfüllen aller verbleibenden Baugruben und Bauwerksteile

- Abbruch und Entsorgung des bestehenden Zulaufpumpwerks für den Altortbereich mit allen maschinen- und elektrotechnischen Einrichtungen sowie aller Einbauteile einschl. der Druckleitungen außerhalb des Bauwerks, Verfüllen der Baugrube und des Restbauwerks
- Abbruch und Entsorgung des vorhandenen Zauns einschl. 2 Tore und einer Tür
- Entschlammung des vorhandenen Nachklärteichs einschl. des Überstandswassers als Vorbereitung zum Umbau zum Regenrückhalteteich, einschl. Abbruch, Ausbau und Entsorgung der Einbauteile (Tauchwände, Zu- und Ablaufgerinne, Leitungen)
- Abbruch und Entsorgung des Sohlen- und Wandbetons des bestehenden Absetzteichs einschl. der Einbauteile (Tauchwände, Zu- und Ablaufgerinne, Leitungen), Verfüllen des Teichs mit dem überschüssigen Aushubmaterials einschl. dessen Stabilisierung mit Kalk zur Sicherstellung der Tragfähigkeit
- Errichtung von 1.592 m Abwasserdruckleitung, Kunststoffrohr 160 x 9,5 mm zum Anschluss Barthelmesaurach nach Mildach (vom Anschlusspunkt vor dem bestehenden Kläranlagen- bzw. Pumpwerksgelände Barthelmesaurach bis zum westlichen Ortsrand Mildach mit Anschluss an die dort bereits vorhandene weitere Druckleitung) einschl. 5 Zwischen-schächte mit Armaturen und Einbauteilen
- Errichtung von 197 m Abwasserdruckleitung, Kunststoffrohr 160 x 9,5 mm im Innerortsbereich Mildach (vom westlichen Ortsrand Mildach bis zum Übergabeschacht am Pumpwerk Mildach)
- Errichtung eines Übergabeschachts aus Stahlbeton, geschlossen, mit der kompletten maschinen- und elektrotechnischen Ausstattung (Rohrleitungen, Armaturen, Messgeräte) sowie allen systembedingten Einbauteilen (Leiter, Abdeckung)
- Errichtung eines Schachtpumpwerks aus Stahlbeton, Ø 1,5 m, für den Anschluss Mildach, mit der kompletten maschinen- und elektrotechnischen Ausstattung (Rohrleitungen, Armaturen, Formstücke, Messgeräte) sowie allen systembedingten Einbauteilen (Leiter, Abdeckung), einschl. eines Betriebsgebäudes in Holzständerbauweise auf Stahlbeton-fundament und -bodenplatte mit allen systembedingten Einbauteilen (Tür, Fenster, Dach, Vordach mit Kranbahn, Wasser- und Stromanschluss, Waschbecken, Leerrohre) und Außenanlagen (Pflasterflächen, Zufahrt in Schotterbauweise)
- Errichtung von ca. 3 m Abwasserdruckleitung, Kunststoffrohr 90 x 5,4 mm zum Anschluss des Pumpwerks Mildach an den Übergabeschacht
- Errichtung von ca. 1.050 m Abwasserdruckleitung, Kunststoffrohr 180 x 10,7 mm zum Anschluss von Mildach nach Neumühle (vom Übergabeschacht Mildach bis zum Übergabeschacht Neumühle, hier Beginn des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Aurachtal) einschl. 3 Zwischenschächte mit Armaturen und Einbauteilen

Hasenmühle:

- Länge SW-Kanal: 118 m (DN 200)
- Anzahl SW-Schachtbauwerke: 9 St
- Länge SW-HA: 25 m
- Länge RW-Kanal: 163 m (DN 315)

- Anzahl RW-Schachtbauwerke: 13 St
- Länge RW-HA: 35 m

Anschluss Kläranlage Roth:

Investitionskostenbeitrag des Abwasserzweckverbandes Aurachtal zur Kläranlage der Stadt Roth.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
 - bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²

- bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
 - (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6 Beitragsatz

- (1) Der Beitrag beträgt

(a) pro m ² Grundstücksfläche	0,63 €
(b) pro m ² Geschossfläche	3,19 €.
- (2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Dezember 2023 Kraft.

Gemeinde Kammerstein
Kammerstein, den 29.11.2023

Wolfram Göll
Erster Bürgermeister